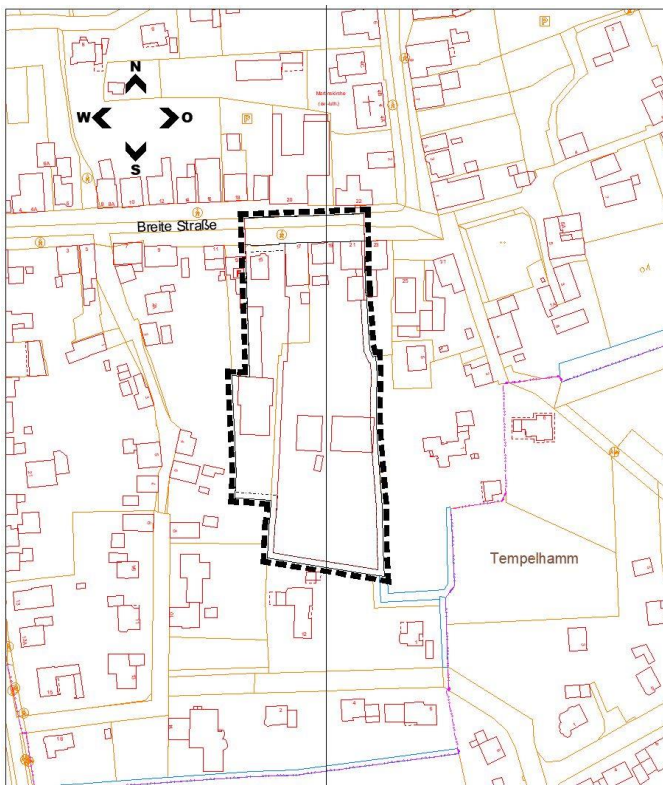


Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 13a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat in seiner 4. Sitzung am 30. März 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Seniorenwohnprojekt Breite Straße, Ortschaft Ovelgönne (§ 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a BauGB) beschlossen.

Der kartographisch dargestellte Geltungsbereich des Bauleitplans ist aus dem nachstehend veröffentlichten Kartenausschnitt ersichtlich.



Schaffung einer Grundlage zur Realisierung eines inklusiven Seniorenwohnprojekts.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 13a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (§ 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung).

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus, Zimmer 9, Oldenbrok-Mittelort, Rathausstr. 14, 26939 Ovelgönne über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich bis zum 09.06.2022 zur Planung äußern. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ovelgoenne.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Ovelgönne, 21.05.2022

Sascha Stolorz